

9. / II. 1916.

Verbot der Einführung von Kriegslesebüchern. Der Kultusminister hat, wie das „Deutsche Philologenblatt“ meldet, am 15. Januar die Einführung besonderer Lesebücher mit ausgewählten Stücken aus der Kriegsliteratur verboten, damit die Eltern nicht durch die Beschaffung derartiger Hilfsmittel noch besonders belastet werden. Er gestattet, daß die Schüler gelegentlich mit einzelnen Erzeugnissen der Literatur bekannt gemacht werden, doch müssen die zur Mitteilung bestimmten Stücke sorgfältig in literarischer und pädagogischer Hinsicht geprüft werden.